



## **Haushaltsantrag 2024/25**

### **Fachberatungsstelle häusliche Gewalt**

(Charlottenstraße 42, 70182 Stuttgart)

### **der Sozialberatung Stuttgart e.V.**

Beantragt werden Personalkosten in Höhe von **46.220 EUR** für die folgenden Angebote:

Erhöhung der Personalkapazitäten um **0,6 VK** (Sozialarbeit) im Arbeitsfeld Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt im Rahmen von **STOP – Fallsteigerung und Leitungsanteile.**

Stand: 24.02.2023

Fachbereich Gewaltprävention

Charlottenstr. 42

70182 Stuttgart

0711 945 58 53 – 10

[gewaltpraevention@sozialberatung-stuttgart.de](mailto:gewaltpraevention@sozialberatung-stuttgart.de)

## **Antrag**

**Erhöhung der Personalkapazitäten um 0,6 VK (Sozialarbeit) im Arbeitsfeld Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt im Rahmen von STOP – Fallsteigerung und Leitungsanteile.  
Personalkosten in Höhe von 46.220.- EUR.**

## **Bedarf**

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen seit 2020 und damit gesteigerten Koordinierungs- und Leitungsaufwandes benötigt die Fachberatungsstelle eine Erhöhung der Personalkapazitäten, um die Bedarfe der ausdifferenzierten Beratungsangebote für gewaltausübende Menschen fachgerecht gewährleisten zu können.  
Personalstelle im Umfang von **0,40 VK** (Sozialarbeit) für die Fallarbeit.  
Personalstelle im Umfang von **0,20 VK** (Sozialarbeit) für die Koordinierung des Arbeitsfeldes.

Die Fachberatungsstelle Gewaltprävention Stuttgart startete im Jahr 2002 unter dem Namen Männerinterventionsstelle MIS. Seither gliederte sie ihre Angebote dem gesellschaftlichen Wandel und den einhergehenden Bedarfen an und entwickelte sich zielgruppengerecht weiter. (GRDRs 341/2013; GRDRs40/2018; GRDRs 243\_2021)

## **Entwicklung des Angebots seit 2002**

Die Beratung von gewaltausübenden Menschen in der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt / Gewaltprävention der Sozialberatung Stuttgart e. V. ist ein wichtiger, zentraler Interventionspartner für den Erfolg der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP). Das Ziel der Beratungen des Arbeitsfelds „Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen häuslicher Gewalt“ ist es, weitere Gewalthandlungen der Täter\*innen zu verhindern und ihnen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen. Bereits seit 2002 nahm die Anlaufstelle für Täter und Täterinnen ihre Beratungstätigkeit auf. Sie begleitet und unterstützt seitdem Männer und Frauen ab 18 Jahren, die Gewalt in ihrer Beziehung ausgeübt haben oder ausüben. Die professionellen Beratungsgespräche und Trainingsmaßnahmen bieten Tätern und Täterinnen die Möglichkeit, ein gewaltfreies Leben zu führen und Verantwortung für die Tat zu übernehmen.

Die Fachberatungsstelle häusliche Gewalt / Gewaltprävention erhielt bei den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 eine Erhöhung der Personalkapazität um 0,5 VK auf insgesamt 2,35 VK. Davon entfielen 0,2 VK auf gestiegene Beratungsfälle und 0,3 VK auf das neue Paarberatungsangebot, das gemeinsam mit den Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt angeboten wird. (GRDRs 530/2017)

Mit Antrag vom 22.03.2021 (GRDRs 243\_2021) hat die Sozialberatung Stuttgart e. V. eine weitere dauerhafte 0,6 VK beantragt. Diese 0,6 VK teilen sich auf in eine 0,4 VK für das Arbeitsgebiet „Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen häuslicher Gewalt“ und in eine 0,2 VK für das neue Arbeitsgebiet „Intervention für geflüchtete Menschen in Fällen häuslicher Gewalt“.

Seit der letzten Anpassung der Personalkapazitäten aufgrund von gestiegenen Beratungsfällen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 sind die Beratungsfälle erneut von 216 Fälle im Jahr 2020 auf 261 Fälle in 2022 gestiegen, das entspricht einer Fallsteigerung von 20 % in den letzten 2 Jahren, wenn man das Jahr 2020 zugrunde legt. Mit der Berechnungsgrundlage für eine Vollzeitstelle bedeutet dies eine Fallsteigerung um 50%.

Eine Erhöhung der Personalkapazität um 0,4 VK ist sowohl aufgrund der Fallzahlenerhöhung notwendig, als auch aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fallkonstellationen, die einen deutlich höheren Klärungsprozess je Einzelfall benötigen.

### **Komplexität der Fallarbeit**

Durch die Ausdifferenzierung der Angebote und die dadurch entstandenen passgenaueren Hilfen verlagern sich die Fallzuweisungen in den letzten sechs Jahre zunehmenden von der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Richtung der Beratungszentren des Jugendamtes. Das begrüßen wir, da sich dadurch der Zeitraum zwischen Vorfall und Intervention stark reduziert. Beratung bei Hochrisikofällen und Wiederholungsfällen, dolmetschergestützte Beratungen, Paargespräche, Fair-Streit-Trainingseinheiten und das Gewaltsensibilisierungs-Training (GST) sind fachlich notwendige Spezifizierungen.

Diese spezifischen Angebote bedeuten auch mehr Schnittstellenkommunikation und komplexere Fallkonstellationen mit erhöhtem Zeitaufwand.

Die über die Beratungszentren zugewiesene Fälle sind zeitlich immer näher am Gewaltvorfall verortet, haben immer eine § 8a SGB VIII Komponente und sind nicht zuletzt wegen ihrer akuten Beziehungsdynamik komplex und zeitaufwändig. Auffällig ist auch die steigende Anzahl an Frauen (35 Fälle), die unser Angebot nutzen. Alle Faktoren zusammen erklären einen deutlichen Mehraufwand in der Fallbearbeitung.

### **Deutliche Steigerung der Fallzahlen seit 2020**

Die Fallzahlen sind seit 2020 erneut um ca. 20% gestiegen. Verschiedene theoretische Überlegungen und Befunde (vgl. Gehring & Wössner, 2023: Coronapandemie, Lockdown und Partnerschaftsgewalt: Kontroversen)) decken sich mit unserer Erfahrung in der Fachberatungsstelle, dass sich im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen das Ausmaß an partnerschaftlicher Gewalt erhöht hat. Häusliche Gewalt ist aber keineswegs ein durch Corona provoziertes oder neues Phänomen. Die Pandemie hat es allerdings sichtbarer gemacht und in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Belastungen in den Familien die Risikofaktoren für Gewaltausübung erhöhen.

Die stetigen Fallsteigerungen bestätigen den prognostizierten Bedarf und Trend von häuslicher Gewalt in Stuttgart. Mit Blick auf den Fallzahlenverlauf in den letzten 15 Jahren (Abb.1) gehen wir von einem weiter steigenden Fallaufkommen, nicht zuletzt, da die aktuellen Krisen (Krieg in der Ukraine; Energiekrise, Preissteigerungen) weitere Belastungsfaktoren, wie finanzielle Sorgen bis hin zu existenziellen Ängsten für Familien bedeuten.

### **Koordinierungs- und Leitungsaufgaben steigen**

Mit der Erweiterung des Arbeitsfeldes verändert sich die Organisationsstruktur. Das Team der Fachberatungsstelle Gewaltprävention besteht im Arbeitsfeld Beratung und Training für gewaltausübende Menschen aktuell aus insgesamt sechs Fachkräften.

Die Koordinierung der Beratungstätigkeiten und insbesondere die Erhaltung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, Netzwerkarbeit auf kommunaler, Landes – und Bundesebene, benötigt mehr Zeitressourcen. Hierfür benötigen wir zusätzliche 0,2 VK als Personalkapazitäten.

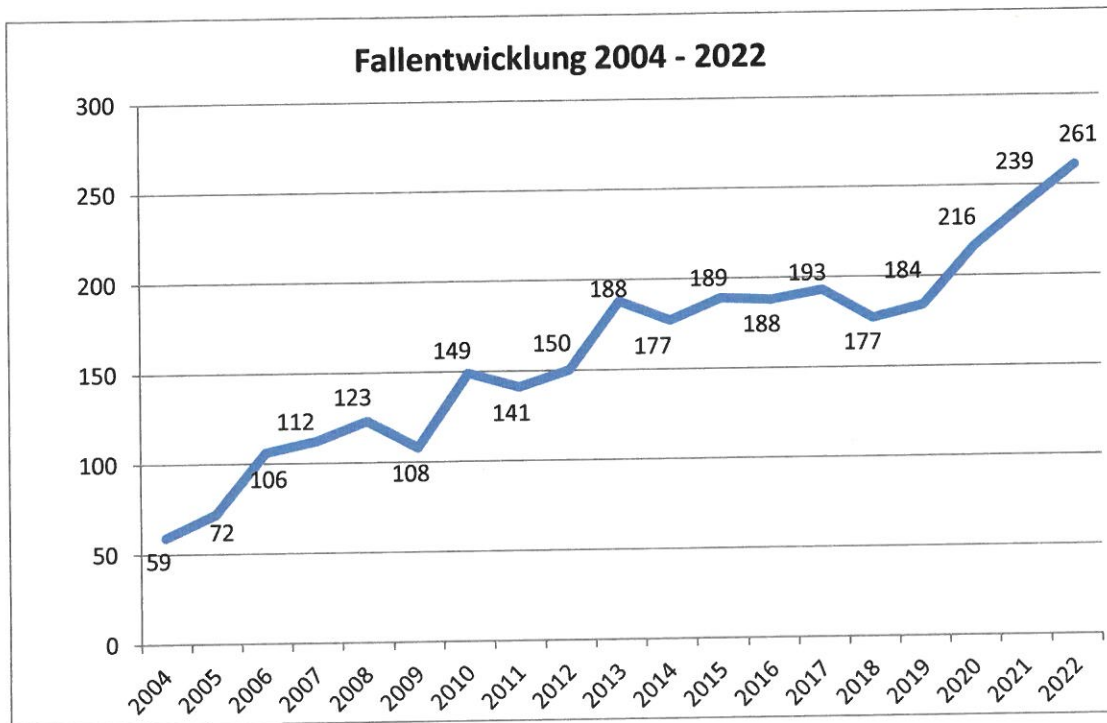


Abb. 1: Die Fallentwicklung im Arbeitsfeld häusliche Gewalt bis 2022 Quelle; Sozialberatung Stuttgart e.V.

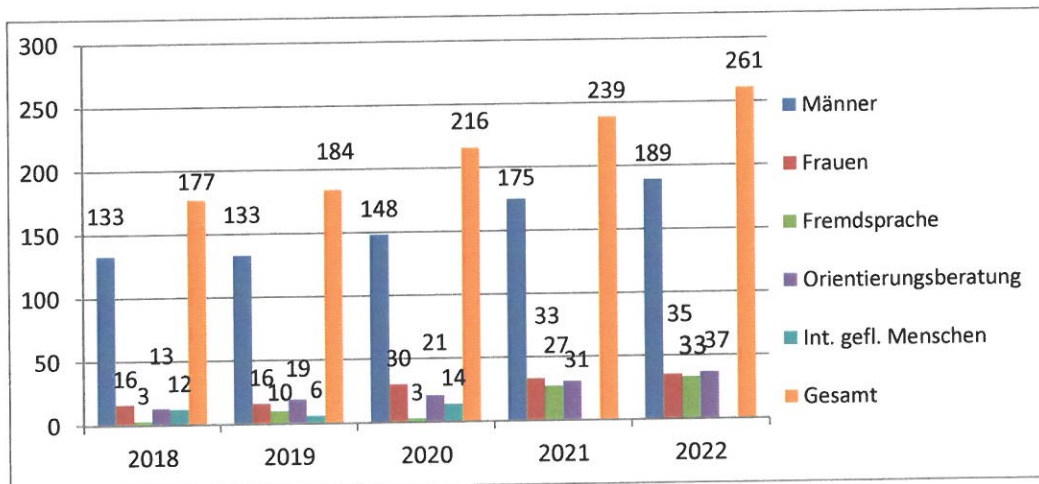


Abb.2: Fallzahlen und Zielgruppen im Jahresvergleich seit der letzten Personalerhöhung in 2020 (Quelle: 2023, Sozialberatung Stuttgart e.V.)

2022 = 261 Fälle, 1342 Beratungskontakte, davon 574 Beratungsgespräche (Face to Face)  
 2021 = 239 Fälle, 1642 Beratungskontakte, davon 480 Beratungsgespräche (Face to Face)  
 2020 = 216 Fälle, 1169 Beratungskontakte, davon 511 Beratungsgespräche (Face to Face)  
 2019 = 184 Fälle, 761 Beratungskontakte, davon 404 Beratungsgespräche (Face to Face)  
 2018 = 177 Fälle, 769 Beratungskontakte (noch keine differenzierte Auswertung möglich)

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen  
Sozialberatung Stuttgart e.V.



Eberhard Müller  
Geschäftsführender Vorstand  
Stuttgart, 27.02.2023